

GESAMTPERSONALRAT AKTUELL

Mitteilungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Interessenvertretungen der bremischen Verwaltungen und Betriebe



Auskunft erteilt: Björn Schäfer
Telefon: 361 10897

-Rundschreiben Nr. 8 vom 9. Juni 2023

Termin für die Gesamtpersonalratswahl und die (örtlichen) Personalratswahlen, die Wahlen zu den Frauenbeauftragten und die Wahlen der Jugend- und Auszubildendenvertretungen im Jahr 2024

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Gesamtpersonalrat hat in seiner Sitzung am 6. Juni 2023 festgelegt, dass die Wahl zum Gesamtpersonalrat für das Land und die Stadtgemeinde Bremen und die Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung im Gesamtpersonalrat am

6. März 2024

stattfinden werden.

Der Gesamtpersonalrat bittet die örtlichen **Personalräte** und die **Frauenbeauftragten**, diesen Wahltermin für die Wahlen in ihren Zuständigkeitsbereichen ebenfalls auf den 6. März 2024 festzulegen, sofern nicht die Ausnahmen des § 23 Abs. 3 Bremisches Personalvertretungsgesetz (BremPersVG) gelten.

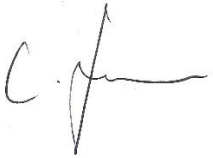
Auch die Wahlen zur (örtlichen) **Jugend- und Auszubildendenvertretung** sollen - sofern die Voraussetzungen hierfür gegeben sind - am 6. März 2024 stattfinden. In den Dienststellen werden Jugend- und Auszubildendenvertretungen gewählt, wenn dort mindestens fünf Jugendliche und Auszubildende ständig beschäftigt sind. Die Jugend- und Auszubildendenvertretung besteht in Dienststellen mit fünf bis 20 Wahlberechtigten aus einem, darüber hinaus aus zwei Mitgliedern. Die Jugend- und Auszubildendenvertreter:innen sind zusätzliche Mitglieder des Personalrats oder Gesamtpersonalrats. Weitere Bestimmungen ergeben sich aus § 22 Abs. 1 bis 6 BremPersVG.

Der Gesamtpersonalrat hat den Wahltermin 6. März 2024 in Abweichung von § 23 Abs. 2 BremPVG - (danach sollen die Wahlen in der letzten Woche des Monats März des Wahljahres stattfinden) - bestimmt, weil die Osterferien am 18. März 2024 beginnen. So finden sowohl die Personalratswahlen einschließlich der konstituierenden Sitzungen gem. § 31 Abs. 1 BremPVG als auch die Vorbereitungen zu den Wahlen nicht in den Ferien statt. Die Amtszeit des (neuen) Personalrats beginnt trotz des früheren Wahltermins gem. § 23 Abs. 1 BremPersVG am 16. April 2024.

Für die anstehenden Wahlen aktualisierte Unterlagen, wie z. B. der Terminplan für die Personalratswahlen, werden in nächster Zukunft per Mail versandt, aber auch im Internet unter www.gesamtpersonalrat.bremen.de unter dem Menüpunkt WIR ÜBER UNS/RECHTLICHE GRUNDLAGEN verfügbar sein.

Den Gesamtwahlvorstand für die Durchführung der Gesamtpersonalratswahl und den Wahlvorstand für die Durchführung der Wahl für die Jugend- und Auszubildendenvertretung im Gesamtpersonalrat wird der Gesamtpersonalrat nach der Sommerpause benennen.

Mit kollegialen Grüßen



Lars Hartwig
Vorsitzender